

Interpellationen Bachmann-St.Gallen vom 22. September 2003

Interpellation Cozzio-St.Gallen / Kaufmann-St.Gallen / Eugster-Wil vom 24. September 2003
(Wortlaut anschliessend)

Katholische Kantonssekundarschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. März 2004

Bernadette Bachmann-St.Gallen einerseits sowie Agostino Cozzio-St.Gallen, Remi Kaufmann-St.Gallen und Armin Eugster-Wil andererseits erkundigen sich mit Interpellationen vom 22. und 24. September 2003 nach dem Hintergrund, vor dem die Katholische Kantonssekundarschule (KKSS) auf die Führung einer Realschule verzichtet, bzw. danach, wie die Regierung die KKSS als Bildungsangebot einschätzt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Nach Art. 4 Abs. 3 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) kann der katholische Konfessionsteil als Oberstufenschulgemeinde in der politischen Gemeinde St.Gallen eine Sekundarschule und eine Realschule führen. Der katholische Konfessionsteil gilt somit für die von ihm betriebene Sekundarschule von Gesetzes wegen als Schulgemeinde. Damit besteht auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen die einmalige Besonderheit zweier gebiets- und zweckidentischer öffentlich-rechtlicher Schulträgerschaften (Stadt St.Gallen und katholischer Konfessionsteil). Die KKSS untersteht als öffentliche Volksschule direkt der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Volksschule, insbesondere dem Lehrplan und der Aufsicht durch die zuständigen Behörden. Sie ist insoweit mit den übrigen konfessionellen Volksschulen, die als Privatschulen organisiert sind, namentlich mit der Mädchensekundarschule St.Katharina, Wil, oder der Mädchensekundarschule Gossau, nicht vergleichbar. Die KKSS ist durch das öffentliche Gesetzesrecht, nicht durch die verfassungsmässige Privatschulfreiheit, gewährleistet.

2. a) Ruf und Qualität der KKSS sind auf einem hohen Stand. Die KKSS ist als öffentliche Bildungsinstitution in der Region St.Gallen fest verankert und geniesst insbesondere die Unterstützung einer breiten, christlichen Werten verpflichteten Bevölkerungsschicht. Ihr Status als konfessionelle Schule ist historisch bedingt, in jüngerer Zeit indessen eher formaler Natur geworden; sie steht heute überkonfessionell allen Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern offen, die nicht explizit eine christliche Weltanschauung ablehnen. Im Rahmen des von ihr isoliert geführten Oberstufentyps Sekundarschule stellt sich die KKSS der sozialen Verantwortung, die an eine öffentliche Volksschule gestellt wird.

b) Auf der anderen Seite bereitet die KKSS der Stadt St.Gallen und weiteren öffentlichrechtlichen Schulträgern der Region auf Grund der hohen Nachfrage nach ihren Schulplätzen Probleme. Insbesondere entzieht die KKSS der Stadt St.Gallen Sekundarschülerinnen und -schüler. Damit ist sie ein Hindernis auf dem Weg zur Umsetzung des Oberstufenkonzeptes in der Region St.Gallen, wie es der Kanton den Gemeinden seit längerem vorschreibt; Das Oberstufenkonzept, auch kooperative Oberstufe genannt, geht im Interesse einer optimalen Förderung und Sozialisierung der Jugendlichen davon aus, dass Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler in einem gemeinsamen Schulhaus im statistischen Verhältnis von 2:1 beschult werden, wobei eine gemeinsame Schulkultur gepflegt und in geeigneten Fächern gemeinsam unterrichtet werden soll. Insoweit kann nicht von einer «gesunden Konkurrenz» zwischen den städtischen Schulen und der KKSS gesprochen werden.

3. a) Die KKSS hat einer internen Reflexionsgruppe den Auftrag erteilt, Überlegungen zu ihrem künftigen Angebot und insbesondere zur ergänzenden Eröffnung einer Realschule anzustellen. Die Reflexionsgruppe hat in der Folge auch das Erziehungsdepartement kontaktiert und mit diesem die Frage erörtert, unter welchen Voraussetzungen mit kantonaler Unterstützung für eine Realschule an der KKSS gerechnet werden könnte. Das Erziehungsdepartement hat der KKSS signalisiert, dass die Eröffnung einer Realschule zwar theoretisch im Interesse der übrigen öffentlich-rechtlichen Schulträger und des Kantons liegen würde. Praktisch bestünde indessen die Gefahr, dass eine Realschule der KKSS die umliegenden Schulen nur quantitativ entlasten, qualitativ indessen im Gegenteil zusätzlich benachteiligen würde: Würde die KKSS Realschülerinnen und -schüler in gleicher Weise wie die Sekundarschülerinnen und -schüler frei auswählen, so würden auch in diesen Oberstufentyp überwiegend leistungsfähige und -willige Schülerinnen und Schüler aus gefestigten sozialen Verhältnissen eintreten. Dies würde zu einer Schwächung der umliegenden Realschulen führen, womit die Realisierung des Oberstufenkonzepts in der Stadt und Region St.Gallen in noch verstärktem Mass in Frage gestellt wäre. Der KKSS wurde daher klar gemacht, dass die Eröffnung einer Realschule an bestimmte, vom Kanton nach Rücksprache mit der Stadt St.Gallen und ihren benachbarten Gemeinden zu bestimmende Bedingungen zu knüpfen wäre. Insbesondere könnte keine freie Auswahl der Schülerinnen und Schüler durch die KKSS in Frage kommen. Die Regierung unterstützt die Haltung des Erziehungsdepartementes.

b) Der Stadtrat St.Gallen akzeptiert die Idee einer Realschule an der KKSS nur unter der Bedingung, dass der Zugang allen städtischen Schülerinnen und Schülern unbesehen von Nationalität, Herkunft und Religion möglich wäre. Er hält dafür, dass sich die für die städtischen Schulen bereits heute nachteilige Wettbewerbssituation nur dann nicht verschlechtern würde, wenn alle Oberstufenschulen in der Stadt St.Gallen Real- und Sekundarklassen mit freiem Zugang für alle Schülerinnen und Schüler führen würden. Die Regierung teilt diese Einschätzung mit Blick auf den Zugang zu einer allfälligen Realschule an der KKSS.

c) Davon, dass der Kanton der KKSS die Eröffnung einer Realschule verweigere, kann nicht gesprochen werden. Die geschilderte Skepsis gegenüber einer Realschule an der KKSS entspringt nicht einem Bestreben, die KKSS als isolierte Sekundarschule zu erhalten. Vielmehr besteht die Sorge, dass mit einer neuen Realschule der KKSS, für welche die gleichen Rahmenbedingungen wie für die bestehende Sekundarschule gelten würden, die Probleme der Schulregion St.Gallen verschärft statt entschärft würden. Die Regierung würde es begrüßen, wenn die KKSS Realschülerinnen und -schüler unterrichten würde, die nicht von der KKSS allein ausgewählt würden. Sie respektiert, dass für die KKSS unter dieser Bedingung die Eröffnung einer Realschule zur Zeit nicht in Frage kommt. Damit muss sich die KKSS im Interesse der Schulregion St.Gallen bis auf weiteres auf die Führung der Sekundarschule beschränken.

4. Die Regierung setzt das Oberstufenkonzept bei allen Gründungen neuer Schulen und bei allen laufenden Bereinigungen von Schulverhältnissen konsequent durch. Sie greift indessen nicht ohne Not in bestehende Schulverhältnisse ein, die von der Trägerschaft nicht zur Disposition gestellt sind. In diesem Sinn wäre eine Realschule an der KKSS nur unter der Bedingung der Realisierung des Oberstufenkonzeptes zu tolerieren (siehe Ziff. 3); bei dessen Missachtung hätte die KKSS mit der Kürzung von Subventionen zu rechnen. Hingegen besteht kein Anlass, allein bezüglich der bestehenden Sekundarschule der KKSS auf die Umsetzung des Oberstufenkonzeptes hinzuwirken und insoweit die geltenden Subventionen in Frage zu stellen.

5. Im Übrigen anerkennt die Regierung die Bemühungen in der Stadt St.Gallen um die Schulqualität an den städtischen Schulen. Unter den eingeschränkten Rahmenbedingungen (siehe Ziff. 2b) sind diese organisatorisch vertretbar und im Ergebnis erfolgreich. Sodann wird auch an den städtischen Schulen nach christlichen Grundsätzen unterrichtet, wie sie im Bildungsauftrag des Volksschulgesetzes vorgeschrieben sind.

30. März 2004

Wortlaut der Interpellation 51.03.37

Interpellation Bachmann-St.Gallen: «<Flade> weiterhin ohne Realschule

Wie aus der Presse zu erfahren ist, übernimmt die katholische Sekundarschule der Stadt St.Gallen die <Flade>, das kantonale Oberstufenkonzept nicht. In einem Artikel im St.Galler Tagblatt wird dieser Entscheid begründet. Es wird ausgeführt, dass die Schule bereit wäre, auch Realschülerinnen und Realschüler aufzunehmen, sofern sich deren Eltern einer christlichen Grundhaltung verpflichten. In diesem Zusammenhang befremdet die Begründung der eingesetzten Kommission, dass die <Flade> also weiterhin eine <Werteschule> bleiben soll. Das wirft Fragen auf. Müssen wir künftig davon ausgehen, dass die öffentlichen Schulen der Stadt St.Gallen, an denen neben Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler auch Realschülerinnen und Realschüler, darunter auch Schülerinnen und Schüler aus andern Ethnien und andern Religionen, unterrichtet werden, nicht als <Werteschule> zu verstehen sind?

Stossend ist auch der Umstand, dass sich eine Privatschule, die im Wesentlichen von der öffentlichen Hand mitgetragen wird, erlaubt, auf Grund von Kriterien, wie christliche Grundhaltung der Eltern, eine Selektion vorzunehmen.

Viele Kinder in der Realschule sind nämlich Kinder aus andern Kulturen, Kinder mit anderem religiösen Hintergrund. Diese Kinder kommen oft aus sogenannten <bildungsfernen> Elternhäusern. Es ist bekannt, dass gerade diese Kinder einige schulische Probleme haben. Es macht den Anschein, dass mit der Berufung auf die <Werteschule>, diese Kinder elegant ausgeschlossen und weiterhin den öffentlichen Schulen überlassen werden können, bzw. sollen.

Unseres Erachtens müssen auch diese Schulen, dazu zähle ich auch die Mädchensekundarschule in Gossau und das katholische Töchterinstitut St.Katharina in Wil, alles in die Wege leiten, dass in Zukunft auch dort Realschülerinnen und Realschüler unterrichtet werden, und zwar nicht nach christlicher Selektion. Ein Vertreter aus dem Erziehungsdepartement liess dazu verlauten, dass von Seiten der Behörde die Angliederung von Realschulklassen an die katholische Kantonssekundarschule nicht bewilligt würde.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gehe ich recht in der Annahme, dass das Erziehungsdepartement aus den oben genannten Gründen das Führen einer Realschule an der <Flade> verweigert hat?
2. Kann der Kanton Druck machen im Hinblick auf die Verwirklichung des Oberstufenkonzeptes?
3. Geht die Regierung mit mir einig, dass in diesem Fall die staatlichen Beiträge an die <Flade> gestrichen werden sollen?»

22. September 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.52

Interpellation Cozzio-St.Gallen / Kaufmann-St.Gallen / Eugster-Wil: «<Flade> weiterhin ohne Realschule: Erweiterung des Fragenspektrums

Die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen (KKSS), die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler in drei Schulhäusern der Stadt unterrichtet, versteht sich als <christliche Schule katholischer Prägung> mit dem Einzugsgebiet Stadt St.Gallen und Umgebung. Sie setzt bei den Eltern, deren Kinder sie beschult, voraus, dass sie mit der christlichen Ausrichtung der

Schule, die im Leitbild verankert ist, einverstanden sind. Damit erzielt sie zwischen Eltern, Lehrkörper und Schülerinnen und Schülern einen hohen Übereinstimmungsgrad in der Grundhaltung, was wesentlich zur Schulqualität beiträgt.

Entgegen der Begründung in der Interpellation Bachmann-St.Gallen (51.03.37) wurde die Werterhaltung der KKSS nicht geschaffen, damit Realschüler und insbesondere auch Kinder aus anderen Kulturen «elegant ausgeschlossen und weiterhin den öffentlichen Schulen überlassen werden können». Die christliche Grundhaltung der KKSS gründet auf einer über tausendjährigen Tradition im Galluskloster und wurde vier Jahren nach der Klosteraufhebung im Jahre 1809 als Bildungsstätte in den Räumen des ehemaligen Klosters weitergeführt.

Der katholische Konfessionsteil ist als öffentlich-rechtliche Oberstufenschulgemeinde anerkannt und kann in der politischen Gemeinde St.Gallen eine Sekundarschule und eine Realschule führen. Die KKSS ist demnach keine Privatschule. Sie erhält vom Kanton Beiträge an die Lehrgehälter wie andere öffentlich-rechtliche Schulgemeinden. Im Übrigen wird sie von den Katholiken des Kantons St.Gallen finanziert, was in entsprechendem Umfang die Aufwendungen der öffentlichen Hand vermindert.

Die KKSS sowie auch die anderen in der Interpellation Bachmann-St.Gallen genannten konfessionell geprägten Schulen in Gossau und Wil sind anerkannt als Ausbildungsstätten von hoher Qualität.

Um den eingeschränkten Fragenkatalog der Interpellantin zu öffnen und der Regierung Gelegenheit zu geben, in umfassendem Sinne Stellung zu nehmen, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die KKSS mit ihrer klaren christlichen Ausrichtung seit ihrer Gründung im Jahre 1809 grosse Verdienste im Bildungsbereich erworben hat und heute einen anerkannten Platz in der st.gallischen Schullandschaft einnimmt?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine gesunde Konkurrenz unter verschiedenen Schulen die Qualität der Bildung fördert und dass die KKSS, die Mädchensekundarschule in Gossau und die Mädchensekundarschule St.Katharina in Wil dazu einen wichtigen Beitrag leisten?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Schule mit klarer Werterhaltung in der heutigen Zeit einen besonders wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leistet, indem sie in Toleranz gegenüber anderen ethischen Grundhaltungen die christliche Werteordnung vermittelt und dafür die Zustimmung der Eltern voraussetzt?»

24. September 2003